

Schutzkonzept

für die Pfarrei St. Johann Osnabrück mit den Kirchstandorten

St. Johann,

St. Pius und

Maria Königin des Friedens

"Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben "

"Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Johann. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, jede Form von Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fern zu halten und diese zu stärken.

Deshalb haben wir in unserer Pfarrei mit einer Arbeitsgruppe mit Ehrenamtlichen aus allen Gemeindeteilen ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt. Dieses orientiert sich an der Präventionsrahmenordnung des Bistums Osnabrück.

Die Pfarrei St. Johann möchte den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Unsere Pfarrei soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und geschützt fühlen. Die gemeinsame Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Begegnungen mit den ihnen anvertrauten Menschen sollen von einem von Achtsamkeit geprägten Klima gestaltet sein. Wir wollen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Menschen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen schützen. Es gilt eine Haltung anzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe und sich an der Würde einer jeden anvertrauten Person orientiert.

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist für uns dabei, dass wir Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt und gelebt werden. Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe an, Begegnungsräume zu schaffen, die für alle Menschen, besonders für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene, eine größtmögliche Sicherheit bieten.

Durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen und untereinander möchten wir insbesondere den Schutz vor Grenzüberschreitungen sicherstellen.

Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung und einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserer Pfarrei.

Das hier vorliegende Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften sowie den Ergebnissen einer erstellten Risikoanalyse.

Dieses Arbeitspapier wird in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Ein Präventionsteam wird sich jährlich treffen, um das Thema aktuell und transparent zu halten.

In unserem Präventionsteam sind:

Philip Wilsmann, Mitglied im Kirchenvorstand, 0173-1892075

Petra Heermann und Yvonne Berg, Mitglieder im Pfarrgemeinderat

Julian Reckers, Ehrenamt St. Pius, 0176-45280363

Andrea Stuckenberg-Egbers, pastorale Koordinatorin, 0160-96661665

Anja Höge, Sozialpädagogin im Gemeindedienst, 0170-3272416

1. Unser Verhaltenskodex für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

1.1 Selbstverpflichtungserklärung

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

- 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.
- 2. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
- 3. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- 4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- 5. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- 6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit und vor Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
 Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
- 8. Bei Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich, bei dem Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen einen Betreuungsauftrag wahrnehmen und in Gegenwart von schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, achten wir auf folgendes in Ergänzung zum Jugendschutzgesetz und dem Cannabisgesetz:
 Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Cannabis ist nicht gestattet.
 In den Freizeiten unserer Gemeinden hat jedes Zeltlagerteam interne Regelungen zum Umgang mit dem Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Cannabis, die mit den hauptamtlich für die Jugend zuständigen Person abgesprochen sind und den geltenden Gesetzen nicht entgegensprechen.
- 9. Ich habe das Schutzkonzept gelesen und bin über dessen Inhalt informiert worden.

Diese Punkte gelten in unseren Räumen, bei Gruppenstunden, auf Freizeiten, bei Ausflügen und in der Gestaltung unserer inhaltlichen Ausrichtung (z. B. Programm der Gruppenstunden).

Ort, Datum	Unterschrift
obernachtungen in den Jugendraumen sind nicht e	riaubt.
Übernachtungen in den Jugendräumen sind nicht e	arlauht
Pfarrsaal unserer Gemeindehäuser möglich.	
Angemeldete Gruppenübernachtungen (mit dem F	farrbüro oder Hauptamtlichen) sind im

1.2 Handlungsrichtlinien

- 1. Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von MitarbeiterInnen in der Pfarrei sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiellen) Ehrenamtlichen vorgestellt und thematisiert. Bei Einstellung in den Kitas der Pfarrei wird das Kinderschutzkonzept der Kitas vorgestellt und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben (siehe Kinderschutzkonzept Kitas).
- 2. Die Pfarrei trägt Verantwortung dafür, dass nur MitarbeiterInnen sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis oder die Selbstauskunftserklärung (je nach Alter) vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.
- 3. Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenskodex in unserer Kirchengemeinde dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden.
- 4. In unserer Pfarrei wird ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche aus dem Pfarrgemeinderat (PGR), aus dem Kirchenvorstand (KV) und eine Person als Vertretung für die Jugenden unserer Pfarrei für das Thema "Prävention" benannt und im Schutzkonzept aufgeführt. Diese sind Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte und MitarbeiterInnen. Sie bilden zusammen mit den für das Thema zuständigen Hauptamtlichen das Präventionsteam der Kirchengemeinde.
- 5. Der Kirchenvorstand überprüft die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.
- 6. Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft (Fragestellungen: "Was gibt es aktuell für Themen?, Bedarf?, Wie müssen Fortbildungen gestaltet sein?). Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.
- 7. Das Schutzkonzept wird in der Kirchengemeinde veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept zu verinnerlichen. Dieses soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Präventionsteams geschehen. Weitere Ideen und Aktivitäten diesbezüglich müssen entwickelt werden.

1.3. Leitlinien für die konkrete Umsetzung

Interaktions- und Kommunikationsleitfaden

Einzelgespräche müssen in geeigneten, einsehbaren Räumlichkeiten stattfinden. Die Räume sollen für beide Parteien des Gespräches ein Schutzraum sein.

Bei körperlichen Berührungen/Kontakten jeglicher Art ist stets Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus.

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl (gleich der Zuschussregelung der Stadt Osnabrück) von Betreuungs-/Bezugspersonen möglichst verschiedener Geschlechter zu begleiten.

Sanitärräume (Duschen) sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen ist zu unterbinden.

Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Jugendschutz- Cannabis- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. GruppenleiterInnen konsumieren bei Angeboten für Kinder und Jugendliche in ihrem Betreuungsauftrag keinen Alkohol, kein Cannabis und Tabakwaren in deren Gegenwart.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterial

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehende Maßnahmen zu unterbinden.

Die Durchführung von und Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.

Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien ist vor der Nutzung inhaltlich zu prüfen und altersabhängig.

Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

2. Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen

(rechtliche Maßnahmen)

2.1 Wer braucht welchen Nachweis?

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Selbstverpflichtungserklärung	alle ab 16 Jahren, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung im pädagogischen oder katechetischen Bereich tragen.	alle ab 16 Jahren, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung im pädagogischen oder katechetischen Bereich tragen.
Selbstauskunftserklärung		Die Straffreiheitserklärung wird von allen ehrenamtlichen Tätigen unter 18 Jahren eingefordert.
Erweitertes Führungszeugnis	MitarbeiterInnen haben bei der Einstellung und nachfolgend nach längstens fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.	Alle Ehrenamtlichen ab 18 Jahren, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen alle 5 Jahre ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis vorlegen (GruppenleiterInnen, KatechetInnen in der Firmund Erstkommunionvorbereitung, Kochteams der Freizeiten und Zeltlagern, KüsterInnen).

2 2 Nachachtung der

2.2 Nachachtung der Selbstverpflichtungserklärung/Selbstauskunftserklärung/Führungszeugnisse

	Hauptamtliche	Ehrenamtliche
Selbstverpflichtungs- erklärung	Die Selbstverpflichtungserklärungen werden von den hauptamtlich Tätigen (siehe Auflistung von Verantwortlichkeiten), die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind, nachgehalten und gemäß Datenschutzverordnung aufbewahrt. Die eingereichten Formulare werden nach der Sichtung in einem Ordner "Datenschutz" gesammelt. Dieser befindet sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.	Die Selbstverpflichtungserklärungen werden von den hauptamtlich Tätigen (siehe Auflistung von Verantwortlichkeiten), die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind, nachgehalten und gemäß Datenschutzverordnung aufbewahrt. Die eingereichten Formulare werden nach der Sichtung in einem Ordner "Datenschutz" gesammelt. Dieser befindet sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.
Selbstauskunftserklärung		Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von der verantwortlichen hauptamtlichen Person vor ihrem Einsatz in Kenntnis gesetzt. Diese stellt die nötigen Formulare zur Ausstellung der Straffreiheitserklärung zur Verfügung. Eine Sichtung erfolgt dann ebenfalls von der hauptamtlichen Person. Die Erklärungen werden ebenfalls in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro St. Johann aufbewahrt.

erweitertes Führungszeugnis

Die Führungszeugnisse der beim Bistum angestellten MitarbeiterInnen werden durch die Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats nachgehalten und gesichtet. Dann erfolgt eine Meldung an die hauptamtlichen AnsprechpartnerInnen vor Ort.

Auf einer Liste wird das
Datum für das erneute
Einreichen eines
Führungszeugnisses
vermerkt. Diese Listen
befinden sich in einem
abschließbaren
Aktenschrank im Pfarrbüro
St. Johann.

Die Führungszeugnisse der bei der Pfarrei angestellten MitarbeiterInnen werden von der zuständigen beauftragten Person nachgehalten und gesichtet. Sie werden auf einer Liste vermerkt, ebenso wie das Datum für das erneute Einreichen. Die Listen befinden sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.

vom Pfarrer beauftragte Ansprechperson: Andrea Stuckenberg-Egbers Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von der verantwortlichen hauptamtlichen Person vor ihrem Einsatz in Kenntnis gesetzt. Diese stellt die nötigen Formulare zur Ausstellung eines kostenfreien erweiterten Führungszeugnisses zur Verfügung. Eine Sichtung erfolgt dann ebenfalls von der hauptamtlichen Person. Danach wird das Führungszeugnis wieder zurückgegeben. Auf einer Liste wird das Datum für das erneute Einreichen eines Führungszeugnisses vermerkt. Diese Listen befinden sich in einem abschließbaren Aktenschrank im Pfarrbüro St. Johann.

Zuständige Personen:

Jugend Sutthausen und Kochteam Zeltlager: Angelika Kogge-Pelke

Jugend St. Johann und Kochteams Freizeit und Zeltlager: Tobias Otte

Jugend St. Pius und Kochteam Zeltlager: Anja Höge

Messdiener in der Pfarrei: Andrea Stuckenberg-Egbers

FirmkatechetInnen: Anja Höge

	ErstkommunionkatechetInnen: Angelika Kogge-Pelke
	Küsterlnnen: Andrea Stuckenberg-Egbers

Die verantwortlichen hauptamtlichen Personen nehmen zweimal im Jahr Kontakt zu den Jugenden auf, um sich bzgl. neuen ehrenamtlichen Personen abzusprechen.

Wer den entsprechenden Nachweis nicht bis zu Beginn der Tätigkeit erbringt, kann nicht tätig werden.

2.3. Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen

Folgende Schulungen werden in unserer Pfarrei absolviert:

Die Mitglieder des pastoralen Teams werden vom Bistum alle 3 Jahre aufgefordert, an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

- 2.3.1 Basis Plus Schulungen in einem Umfang von 6 Zeitstunden (8 Unterrichtseinheiten) An dieser Schulung nehmen alle Lagerleitenden einmal im Laufe ihrer Tätigkeit teil, optimal ist die Teilnahem zu Beginn der Tätigkeit.
- 2.3.2 Basis Schulungen in einem Umfang von 3 Zeitstunden (6 Unterrichtseinheiten) An dieser Schulung nehmen alle Gruppenleitenden in einem zeitlichen Abstand von 3 Jahren teil. Diese Schulungen sollen in den jeweiligen Jugenden stattfinden, um interne Themen diskutieren zu können und über eine Veränderung nachdenken zu können.

Wer an dem festgelegten Termin nicht kann, nimmt an einem gemeinsamen Termin aller Jugenden teil. Ohne eine regelmäßige Teilnahme an der Basis-Schulung kann jemand nicht mehr aktiv sein.

Nachgeachtet wird dies von der für die Jugendarbeit zuständige Person aus dem pastoralen Team.

2.3.3 Basis - Informationen in einem Umfang von 1,5 Zeitstunden (2 Unterrichtseinheiten) An dieser Schulung nimmt jährlich das Katechetenteam für die Erstkommunion und Firmung teil.

Ebenso gibt es die Basis-Informationen für alle bei der Kirchengemeinde angestellten Personen: Pfarrsekretärinnen, KüsterInnen...

Kommen in diesem Bereich neue Mitarbeitende dazu, können diese an der Informationsveranstaltung für die Katechetenteams teilnehmen.

Nachgeachtet wird dies von den zuständigen Personen aus dem pastoralen Team.

3. Ansprechpersonen

3.1. Präventionsteam innerhalb der Pfarrei (Kontaktdaten siehe Seite 2)

Philip Wilsmann, Mitglied im Kirchenvorstand

Petra Heermann und Yvonne Berg, Mitglieder im Pfarrgemeinderat

Julian Reckers, Ehrenamt St. Pius (Vertreter für die Jugenden der Pfarrei)

Anja Höge, Sozialpädagogin im Gemeindedienst

Andrea Stuckenberg-Egbers, pastorale Koordinatorin

3.2 Kontaktdaten für Betroffene sexualisierter Gewalt oder geistlichem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Die Ansprechpersonen sind unter kostenlosen Telefonnummern und folgenden Mailadressen erreichbar.

Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt

Antonius Fahnemann Landgerichtspräsident a.D	Telefon: 0800-7354120 Mail: fahnemann@intervention- os.de
Olaf Düring Diplom-Psychologe, Leiter der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück	Telefon: 0800-5015684 Mail: duering@awo-os.de
Kerstin Hülbrock Diplom-Sozialpädagogin bei der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück	Telefon: 0800-5015685 Mail: huelbrock@awo-os.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs

Dr. Theol. Julie Kirchberg Dipl. Theologin, Geistliche Begleiterin	Telefon: 0800-7354127 Mail: kirchberg@intervention- os.de
Ludger Pietruschka DiplTheologe	Telefon: 0800-7354128 Mail: pietruschka@intervention- os.de
Ingrid Großmann Ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Weiterbildnerin	Telefon: 0800-5894815 Mail: info@grossmann- coaching.de

Weitere unabhängige Personen

Simon Kampe

Ombudsmann für Betroffene Große Domsfreiheit 14 49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-389

E-Mail: s.kampe@bistum-os.de

Sarah Röser

Unabhängige Beauftragte im Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch Große Domsfreiheit 14

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-392

E-Mail: s.roeser@bistum-os.de

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück

Leitung: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Telefon: 0541 318260

www.efle-beratung.de

Osnabrück

Lotter Straße 23, 49078 Osnabrück

Leitung: Dipl.-Psych. Beate Franzke

Telefon: 0541 42044

os-efl@efle-bistum-os.de

3.3 Ansprechpersonen beim Thema Prävention

Koordinationsstelle	Tel.: 0541 / 318381
zur Prävention von	
sexuellem	
Missbrauch im	
Bistum Osnabrück	
Domhof 2	
49074 Osnabrück	
	zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2

3.4 weitere externe Beratungsstellen:

Deutscher	Goethering 5, 49074	Telefon: 0541 – 33 03 6 – 0,
Kinderschutzbund Orts- und	Osnabrück	Fax: 0541 – 33 03 6 – 20
Kreisverband Osnabrück e.V		
		E-Mail:
		E-Mail: info@kinderschutzbund-

Externe Beratung und Hilfe für Betroffene und Angehörige

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen stellt der Verein mehr als 100 Telefonberatungsstellen in ganz Deutschland bereit. Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und bei Child Helpline International.

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

www.nummergegenkummer.de

Bundesweites Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal ist ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM). Es bietet vielfältige Informationen zum Themaund unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort, aber auch online oder telefonisch zu finden.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Hilfe-Telefon berta – Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Telefon: 0800 30 50 750

Für alle entstehenden Fragen stehen AnsprechpartnerInnen zur Verfügung! Kontakte vermittelt die Geschäftsstelle Schutzprozess.

Sie ist per Mail erreichbar: schutzprozess@bistum-os.de und telefonisch unter 0541-318380.

Ansprechpartner unserer Pfarrei:

Anja Höge, erreichbar unter a.hoege@bistum-os.de und telefonisch unter 0170-3272416

4. Vorgehen im Verdachtsfall

Was tun in einem Verdachts- oder Beschwerdefall?

Besonnen handeln und Ruhe bewahren



Keine überstürzten Aktionen!!!

In Ruhe zuhören,
Glauben schenken und
ernst nehmen. Das
Verhalten des potentiell
betroffenen Menschen
beobachten.



Keinerlei Kontaktaufnahme zum/zur/vermutlichen Täter/Täterin

Das Gespräch
vertraulich behandeln,
persönliche Notizen mit
Datum und Uhrzeit
anfertigen, gemeinsame
Absprachen zum
weiteren Vorgehen
treffen





Nichts auf eigene Faust unternehmen. Keine Ermittlung zum Tathergang.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich selber Hilfe holen



Kontakt aufnehmen zu internen und externen Ansprechpersonen:

Alle weiteren Schritte werden mit allen Beteiligten und den jeweils zuständigen Ansprechpersonen abgesprochen! Für die Nachsorge von Beteiligten stehen die Ansprechpersonen zur Verfügung. Fachliche und professionelle Hilfe wird ggfs. von den Ansprechpersonen hinzugezogen.